



Große Anfrage

der Fraktion des SSW

**Stand, Effizienz und Transparenz der amtlichen Lebensmittelüberwachung in
Schleswig-Holstein zum Schutz der Verbrauchergesundheit**

Die Lebensmittelüberwachung ist eine zentrale Aufgabe des Staates, um die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und Lebensmittelbetrug zu verhindern. Angesichts neuer Herausforderungen wie der fortschreitenden Digitalisierung des Handels, internationaler Lieferketten und dem Schutz regionaler Produkte sind die Überwachungsbehörden in Schleswig-Holstein – mit seiner bedeutenden Ernährungsindustrie – besonders gefordert.

I. Organisation, Personal und Ausstattung der Überwachung

1. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle personelle Ausstattung der amtlichen Lebensmittelüberwachung in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins (Vollzugsbehörden) und bei welchen Kreisen und kreisfreien Städten besteht nach Kenntnis der Landesregierung eine Unterdeckung gegenüber dem für die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalbedarf?
2. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind aktuell in der Lebensmittelüberwachung (einschließlich Veterinär- und Fleischhygiene) in Schleswig-Holstein beschäftigt (Stand 2025)? Bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert sowie nach Berufs- bzw. Beschäftigtengruppen aufgeschlüsselt ausweisen.
3. Wie viele VZÄ wären nach dem tatsächlichen Bedarf und den Mindestvorgaben der Kontrollfrequenz erforderlich? Bitte den ermittelten Personalbedarf für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen und die jeweils zugrunde gelegte Berechnungsmethode bzw. Bemessungsgrundlage angeben.
4. Wie hoch war der Stellenbesetzungsgrad (in Prozent) im Vergleich zum Soll-Personalbedarf in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025? Bitte für jedes Jahr und für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dem Mangel an qualifiziertem Fachpersonal (z. B. Amtliche Tierärzte, Lebensmittelkontrolleure) entgegenzuwirken?
6. Welche Rolle spielt die Digitale Transformation (z. B. Nutzung mobiler Erfassungssysteme, KI-gestützte Risikoanalyse) bei der Steuerung und Durchführung der Kontrollen, und welcher Sachstand besteht bei der Umsetzung des nationalen IT-Konzepts (BALVI/LIS)?
7. Wie waren die durchschnittlichen Fortbildungstage pro Jahr für Lebensmittelkontrolleure und amtliche Tierärzte in den letzten vier Jahren? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach

Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren und amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten aufschlüsseln.

8. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um die landesweit einheitliche Anwendung von Rechtsvorschriften und Kontrollstandards in allen Vollzugsbehörden zu gewährleisten?
9. Wie viele VZÄ sind in der zuständigen obersten Landesbehörde (Ministerium) mit der strategischen Steuerung der Lebensmittelüberwachung befasst (Stand 2025), und wie bewertet die Landesregierung diese personelle Ausstattung im Hinblick auf ihre Steuerungsaufgaben?
10. Wie werden die Kosten für die Lebensmittelüberwachung zwischen Land, Kreisen und Gebührenzahlern finanziert, und plant die Landesregierung eine Überprüfung der Gebührenordnung?
11. Wie hoch waren die tatsächlichen jährlichen Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte für die amtliche Lebensmittelüberwachung in den Jahren 2023, 2024 und 2025? Bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
12. Wie setzen sich diese Ausgaben jeweils zusammen? Bitte insbesondere nach Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, IT und Digitalisierung, Fort- und Weiterbildung, Probenahme und Untersuchungen, externen Leistungen sowie sonstigen wesentlichen Kostenpositionen aufschlüsseln.
13. Wie hoch waren in diesem Zeitraum die Einnahmen aus Gebühren und Bußgeldern im Bereich der Lebensmittelüberwachung je Kreis bzw. kreisfreier Stadt, und welchen Anteil der jeweiligen Gesamtausgaben deckten diese Einnahmen?
14. Welche finanziellen Zuweisungen oder sonstigen Leistungen des Landes erhielten die Kreise und kreisfreien Städte für Aufgaben der Lebensmittelüberwachung, und nach welchen Kriterien werden diese bemessen?
15. Wie hoch waren die Ausgaben je überwachten Betrieb und je durchgeführter Kontrolle in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, und wie bewertet die Landesregierung etwaige Unterschiede?
16. Welchen aktuellen Sachstand hat die Neufassung bzw. Änderung der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung (LKonV) in Schleswig-Holstein?
17. Welche wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage sind vorgesehen, und welche Ziele verfolgt die Landesregierung damit?

18. Welche Behörden, kommunalen Landesverbände, Berufsverbände, Gewerkschaften oder sonstigen Organisationen wurden oder werden an der Erarbeitung beteiligt, und welche wesentlichen Stellungnahmen bzw. Änderungsforderungen wurden vorgebracht?
19. Welchen Zeitplan verfolgt die Landesregierung für das weitere Verfahren und wann soll eine neue bzw. geänderte LKonV in Kraft treten?
20. Wie bewertet die Landesregierung insbesondere die zukünftigen Ausbildungs-, Prüfungs-, Fortbildungs- und Qualifikationsanforderungen für Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure?
21. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf bei den Zugangsvoraussetzungen zum Beruf der Lebensmittelkontrolleurin bzw. des Lebensmittelkontrolleurs, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, und wenn ja, welchen?

II. Kontrollpraxis und Ergebnisse

22. Wie viele Betriebe unterliegen in Schleswig-Holstein insgesamt der Lebensmittelüberwachung? Bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert und jeweils aufgeschlüsselt nach Primärproduktion, Verarbeitung, Handel und Gastronomie ausweisen.
23. Wie hoch ist die durchschnittliche Kontrollfrequenz in Betrieben der höchsten Risikoklasse (Klasse 1) im Vergleich zur gesetzlich vorgeschriebenen Frequenz? Bitte für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
24. Wie hoch ist die Ausschöpfungsquote der geplanten Kontrollen in den Risikoklassen 1 und 2 in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025? Bitte nach Jahr, Risikoklasse sowie für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
25. Wie viele Verstöße (aufgeschlüsselt nach Ordnungswidrigkeiten und Straftaten) wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 festgestellt, und welche Kategorien dominierten (z. B. Hygiene, Kennzeichnung, Lebensmittelbetrug)? Bitte nach Jahren sowie für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
26. Wie hoch ist die durchschnittliche Höhe der Bußgelder bei schwerwiegenden Hygieneverstößen?
27. Wie viele Betriebsschließungen oder temporäre Stilllegungen wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 aufgrund von Mängeln

angeordnet? Bitte nach Jahren sowie für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.

28. Welche Schwerpunktprogramme zur Überwachung (z. B. bei bestimmten Lebensmitteln, saisonalen Ereignissen wie Weihnachtsmärkten) wurden in den letzten zwei Jahren durchgeführt, und was waren die Hauptergebnisse?
29. Wie viele Verstöße gegen Rückverfolgbarkeitspflichten wurden in den Jahren 2022 bis 2025 jeweils festgestellt, in welchen Betriebsarten traten diese insbesondere auf und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

III. Probenahme und Untersuchungswesen

30. Wie viele Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-Proben wurden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 insgesamt im Land gezogen und untersucht?
31. Wie hoch war die Beanstandungsquote (Proben, die nicht den rechtlichen Anforderungen entsprachen) in den letzten vier Jahren, aufgeschlüsselt nach Lebensmittelkategorien (z. B. Fleisch, Fisch, Öle, Gemüse)?
32. Welche Schwerpunkte setzt das Landeslabor Schleswig-Holstein (LLnL) in der Probenuntersuchung (z. B. Mikrobiologie, Rückstände, Kontaminanten)?
33. Wie wird die Auswahl der Proben gesteuert, um sowohl Routinekontrollen als auch risikobasierte Verdachtsproben abzudecken?
34. Welche Kapazitätsengpässe bestehen derzeit im LLnL (z. B. bei der Analytik von Pestizidrückständen oder Tierarzneimittelrückständen)?
35. Wie viele VZÄ sind aktuell im Landeslabor Schleswig-Holstein (LLnL) mit der Untersuchung von Lebensmittelproben beschäftigt, und welche Auswirkungen hat die Personalsituation insbesondere auf Bearbeitungszeiten, Probenrückstände und die Einhaltung vorgesehener Untersuchungsfristen?
36. Welche wesentlichen Analysegeräte und -verfahren stehen dem LLnL für die Lebensmitteluntersuchung zur Verfügung, welcher Ersatz- oder Investitionsbedarf besteht nach Auffassung der Landesregierung und welche hierfür erforderlichen Investitionen sind bis 2030 vorgesehen?

IV. Transparenz, Verbraucherinformation und Lebensmittelbetrug

37. Welche Transparenzsysteme zur Veröffentlichung von Kontrollergebnissen sind in Schleswig-Holstein aktuell implementiert?
38. Welchen Sachstand hat die Landesregierung bezüglich der Einführung eines landesweiten "Kontrollbarometers" oder eines ähnlichen Kennzeichnungssystems, um die Ergebnisse von Hygienekontrollen transparent zu machen?
39. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Reichweite und Nutzung der bestehenden Informationsangebote vor, insbesondere zu Zugriffszahlen, Informationsanfragen und sonstigen verfügbaren Nutzungskennzahlen in den Jahren 2022 bis 2025?
40. Welche spezifischen Maßnahmen werden zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug (z. B. Falschdeklaration, Verfälschung von Herkunft) ergriffen?
41. Wie viele Fälle von Lebensmittelbetrug wurden in den letzten vier Jahren aufgedeckt, und welche Produkte waren am häufigsten betroffen?
42. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen den Lebensmittelüberwachungsbehörden, der Staatsanwaltschaft und den Zollbehörden zur Bekämpfung des organisierten Lebensmittelbetrugs koordiniert?
43. Wie viele Verbraucherbeschwerden gingen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ein und wie viele Kontrollen wurden aufgrund dieser Beschwerden durchgeführt? Bitte jeweils nach Jahren sowie für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt gesondert ausweisen.
44. Wie wird die Einhaltung der Kriterien für staatlich oder halbstaatlich unterstützte regionale Gütezeichen ("Echt SH", Bio-Zertifikate) durch die amtliche Kontrolle überprüft?

V. Spezifische Herausforderungen in Schleswig-Holstein

45. Welche speziellen Kontrollschwerpunkte setzt das Land bei Fischereiprodukten (einschließlich Binnenfischerei und Aquakultur) angesichts der regionalen Bedeutung dieses Sektors?
46. Wie wird die Einhaltung der Kühlkette und die korrekte Herkunfts- und Fanggebietskennzeichnung bei Frischfisch und Krabben kontrolliert?

47. Welche strategischen Maßnahmen werden ergriffen, um die Hygiene in der Primärproduktion (z. B. Milchviehbetriebe, Schlachthöfe) zu verbessern?
48. Welche besonderen Überwachungs Herausforderungen ergeben sich durch den grenzüberschreitenden Verkehr mit Dänemark, insbesondere im Hinblick auf den Online-Handel und den Reiseverkehr?
49. Welche Überwachungskonzepte existieren für den stetig wachsenden Bereich der "Functional Foods", Nahrungsergänzungsmittel und des Online-Handels mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen?
50. Welches Kontrollkonzept verfolgt das Land in Bezug auf Novel Foods (z. B. Insekten, Laborfleisch) und deren korrekte Zulassung und Kennzeichnung?
51. Welche speziellen Hygiene- und Kennzeichnungskontrollen werden in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (Schulen, Kitas, Krankenhäuser) durchgeführt, und wie oft?
52. Inwiefern wird die Kontrolle von Tierschutzstandards in Schlachtbetrieben in die Überwachungskette integriert und personell sichergestellt?
53. Welche Auswirkungen hat der Klimawandel (z. B. vermehrte Blaualgenblüte, neue Vektoren) auf die Lebensmittelsicherheit (z. B. Muscheln, Fische) in den Küstengewässern, und welche Anpassungen in der Probenahme sind erfolgt?

VI. Krisen- und Risikomanagement (nationale und internationale Kooperation)

54. Wie schnell erfolgt in Schleswig-Holstein die Meldung von Kontrollergebnissen an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und das europäische Schnellwarnsystem RASFF?
55. Wie ist der Katastrophen- und Krisenplan des Landes für den Fall einer großflächigen Lebensmittelkontamination strukturiert?
56. Wie wird die Informationskette zwischen dem Land und den Kreisen im Krisenfall sichergestellt, um Rückrufe von Lebensmitteln schnell und effektiv zu initiieren?
57. Welche Koordinierungsstellen und Expertengruppen existieren auf Landesebene für das Risikomanagement?

58. Welche länderübergreifende Kooperation (mit Niedersachsen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Dänemark) besteht zur Abstimmung von Kontrollstrategien und zum Informationsaustausch?
59. Wie bewertet die Landesregierung die IT-Sicherheit und den Datenschutz bei der digitalen Erfassung und Übermittlung sensibler Kontrolldaten?
60. Welche Aufgaben und Zuständigkeiten haben das Land Schleswig-Holstein, die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG), und welche Behörden sind jeweils für dessen Durchführung zuständig?
61. Welche konkreten Planungen und Vorsorgemaßnahmen bestehen in Schleswig-Holstein für den Fall einer erheblichen Störung der Lebensmittelversorgung, insbesondere infolge eines langandauernden Stromausfalls, einer Naturkatastrophe, einer Pandemie, eines Cyberangriffs, einer Störung von Lieferketten oder eines Spannungs- bzw. Verteidigungsfalls?
62. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Landes mit dem zuständigen Bundesministerium und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Bereich der Ernährungsnotfallvorsorge?
63. Wann und in welcher Form wurden die bestehenden Planungen zur Ernährungssicherstellung in Schleswig-Holstein zuletzt überprüft, aktualisiert oder praktisch beübt?
64. Haben Landesbedienstete bzw. Beschäftigte der zuständigen kommunalen Behörden in den vergangenen fünf Jahren an Übungen, Seminaren oder Schulungen der BLE oder anderer Bundesbehörden zur Ernährungssicherstellung teilgenommen? Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
65. Wie ist im Krisenfall die Verteilung und Weiterverarbeitung von Lebensmitteln aus staatlichen Reserven in Schleswig-Holstein organisatorisch vorbereitet, und welche Aufgaben kämen dabei dem Land sowie den Kreisen und kreisfreien Städten zu?
66. In welchem Umfang sind Unternehmen der schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft, des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels, der Logistik sowie gegebenenfalls Mühlen und Bäckereien in die staatliche Ernährungsnotfallvorsorge einbezogen?
67. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die Krisenfestigkeit der Lebensmittelversorgung in Schleswig-Holstein, insbesondere hinsichtlich Energieversorgung, Transport und Logistik, Kühlketten, Kommunikationssystemen und Personal?

68. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie, des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und daraus resultierenden Störungen von Liefer- und Versorgungsketten für die Ernährungsnotfallvorsorge in Schleswig-Holstein gezogen?

VII. Futtermittel und Tiergesundheit

69. Wie viele Futtermittelbetriebe (aufgeschlüsselt nach Herstellern, Händlern und Primärproduktion) unterliegen in Schleswig-Holstein der amtlichen Überwachung, wie viele Futtermittelproben wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 untersucht und wie hoch war jeweils die Beanstandungsquote?
70. Welche wesentlichen Beanstandungsgründe und Risiken wurden bei der Futtermittelüberwachung in den Jahren 2023, 2024 und 2025 festgestellt, und welche Maßnahmen hat die Landesregierung hieraus abgeleitet?
71. Wie wird im Rahmen der amtlichen Überwachung die Einhaltung der Vorschriften zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung kontrolliert, und welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hierzu für die Jahre 2023, 2024 und 2025 vor?

VIII. Bedarfsgegenstände und Kosmetika

72. Welche personellen und sachlichen Ressourcen werden in Schleswig-Holstein für die Überwachung von Bedarfsgegenständen (insbesondere Lebensmittelkontaktmaterialien) und Kosmetika eingesetzt, wie viele Proben wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 untersucht und wie hoch war jeweils die Beanstandungsquote?
73. Welche wesentlichen gesundheitlichen Risiken und Beanstandungsgründe wurden bei Bedarfsgegenständen und Kosmetika in den Jahren 2023, 2024 und 2025 festgestellt, insbesondere im Hinblick auf potenziell schädliche Stoffe wie PFAS, Weichmacher oder Mikroplastik, und welche Maßnahmen leitet die Landesregierung daraus ab?

IX. Aufarbeitung des Projekts "Analyse der Lebensmittelüberwachung" der 19. Wahlperiode

74. Was waren die gesamte geplante und tatsächliche Laufzeit sowie die Gesamtkosten (Budget und Ist-Kosten) des Projekts "Analyse der Lebensmittelüberwachung" aus der letzten Legislaturperiode?
75. Welche externen Beratungsunternehmen oder Gutachter waren mit der Durchführung der Analyse beauftragt, und wie hoch waren deren Gesamtkosten (aufgeschlüsselt nach Unternehmen)?
76. Welches waren die spezifischen und entscheidenden Gründe (Ursachen) für die Nicht-Fertigstellung oder das Scheitern des Projekts, wie es im Umweltausschuss festgestellt wurde?
77. Welche personalrechtlichen oder organisatorischen Konsequenzen wurden aus dem Scheitern des Projekts im zuständigen Ministerium gezogen?
78. Wurden die ursprünglich angestrebten Erkenntnisse zur Optimierung der Überwachung (insbesondere zur Personalbedarfsberechnung) inzwischen durch andere, interne Maßnahmen oder Projekte gewonnen, und wenn ja, welche?
79. Welche Dokumente, Teilberichte und Zwischenergebnisse des gescheiterten Projekts stehen dem Parlament und dem Umweltausschuss aktuell zur Verfügung?
80. Welche Lehren hat die Landesregierung aus dem gescheiterten Projekt im Hinblick auf die Beauftragung und Steuerung externer Beratungsleistungen in Zukunft gezogen?

Christian Dirschauer

und Fraktion